

Erläuterung nach Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2023/1114

VERDANToken (VERDT) - APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD.

Deutsche Übersetzung des englischen Quelldokuments. Der ursprüngliche offizielle Text bleibt unverändert verfügbar. Die Übersetzung stellt keine zusätzliche behördliche Genehmigung dar.

Diese Erläuterung wurde für die Zwecke von Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2023/1114 zum Kryptowerte-Whitepaper für den von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. ausgegebenen VERDANToken (VERDT) unter Verwendung des Musters in Anhang A der gemeinsamen Leitlinien von EBA, EIOPA und ESMA vom 10. Dezember 2024 erstellt.

Angaben zur Erläuterung

Datum der Einreichung der Erläuterung: 3. Oktober 2026.

Name der juristischen oder natürlichen Person(en), die diese Erläuterung abgeben: APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Private Limited Company nach dem Recht von England und Wales. Gesellschaftsnummer 13810721. Office Q, 35 Astbury Road, London, England, SE15 2NL, Vereinigtes Königreich. info@verdanteurope.com	+420 734 154 897.
Kontaktstelle der die Erläuterung abgebenden juristischen oder natürlichen Person(en), sofern abweichend: Kostelecká 366, 796 01 Prostějov, Tschechische Republik. Karel Mičulka, Executive Manager. kmiculka@verdanteurope.com	+420 734 154 897.

Bestätigung des Zwecks nach Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung über Märkte für Kryptowerte: Diese Erläuterung wird für die Zwecke von Artikel 8 Absatz 4 MiCA eingereicht, um die Gründe darzulegen, weshalb VERDT nach dem beschriebenen Modell weder ein nach Artikel 2 Absatz 4 MiCA ausgenommener Kryptowert noch ein vermögenswertereferenzierter Token oder ein E-Geld-Token ist.

Angaben zu Anbietern, Personen, die eine Zulassung zum Handel beantragen, und/oder Betreibern von Handelsplattformen

Name(n) der Anbieter, Personen, die eine Zulassung zum Handel beantragen, und/oder Betreiber von Handelsplattformen, in deren Namen diese Erläuterung abgegeben wird: APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. als Emittentin, Anbieterin ihres eigenen Angebots und Person, die die Zulassung von VERDT zum Handel beantragt. Identifizierungsangaben befinden sich im Anhang dieses Dokuments.

Whitepaper, auf das sich diese Erläuterung bezieht (endgültige für die Zwecke von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung über Märkte für Kryptowerte eingereichte Fassung): KRYPTOWERTE-WHITEPAPER FÜR ANDERE KRYPTOWERTE ALS VERMÖGENSWERTEREFERENZIERTE TOKEN ODER E-GELD-TOKEN. VERDANToken (VERDT). Emittentin: APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD.

Diese Erläuterung bezieht sich auf die tschechische Whitepaper-Fassung, die der Mitteilung vom 3. Oktober 2026 beigelegt ist. Zum Zeitpunkt der Einreichung müssen die tatsächlichen Vertragsbedingungen und die mit VERDT verbundenen Rechte dem Whitepaper entsprechen.

Die Veröffentlichung des Whitepapers ist für den 1. November 2026 geplant. Verkauf und Finanzierung sind vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2029 geplant. Für die erste Notierung auf PancakeSwap ist der 1. Januar 2027 als Zieldatum vorgesehen. Weitere Notierungen sind Absichtserklärungen und bestätigen keine bereits geschlossenen Vereinbarungen.

Mitgliedstaat(en), in denen das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel erfolgt: Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Irland, Italien, Zypern, Litauen, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Malta, Deutschland, Niederlande, Polen, Portugal, Österreich, Rumänien, Griechenland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden.

Kryptowert

Anwendbares Recht

MiCA und sonstige unmittelbar anwendbare EU-Rechtsvorschriften. Gemäß Abschnitt G.18 des Whitepapers unterliegen Vertragsverhältnisse zum Angebot und Erwerb von VERDT tschechischem Recht, insbesondere dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg. und, soweit anwendbar, dem Gesetz Nr. 31/2025 Slg. Zwingender Verbraucherschutz nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 bleibt unberührt. Rechtsform und innere Angelegenheiten der Emittentin unterliegen dem Recht von England und Wales.

Zusammenfassung der regulatorischen Einordnung des Kryptowerts

Unter der Voraussetzung, dass die beschriebenen Rechte und das Betriebsmodell beibehalten werden, betrachtet die Emittentin VERDT als sonstigen Kryptowert nach Titel II MiCA. Er ist kein Utility-Token, der ausschließlich Zugang zu einer von seinem Emittenten bereitgestellten Ware oder Dienstleistung nach Artikel 3 Absatz 1 Nummer 9 MiCA verschaffen soll. Die Schlussfolgerung, dass MiCA anwendbar ist, hängt auch vom Ausschluss der Kategorien nach Artikel 2 Absatz 4 ab, wie nachstehend erläutert.

Ausführliche Erläuterung, dass die digitale Darstellung, auf die sich das Whitepaper bezieht, ein Kryptowert im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 5 MiCA ist

VERDANToken (VERDT). BNB Smart Chain, BEP-20-Standard, 18 Dezimalstellen. Vertragsadresse: 0x2ea26d54ba80fe908621428ed7d4aa42ca9b81b5. Gesamtangebot des Projekts: 1.000.000.000 VERDT. Im Whitepaper ist weder ein DTI noch eine Kennung einer fungiblen Gruppe verfügbar. Der Emittentin wurde noch kein LEI zugeteilt.

VERDT ist eine digitale Darstellung des Werts, den Käufer und andere Marktteilnehmer dem Token beimessen. Bestände und Übertragungen werden auf BNB Smart Chain elektronisch erfasst. Der Token ist zwischen kompatiblen Adressen übertragbar. Er erfüllt somit die Merkmale eines Kryptowerts nach Artikel 3 Absatz 1 Nummer 5 MiCA. Er ist weder eine nicht übertragbare interne Aufzeichnung noch ein einzigartiger nicht fungibler Token. Unter demselben Vertrag ausgegebene Einheiten sind fungibel.

Ausführliche Erläuterung, dass der Kryptowert kein E-Geld-Token nach Artikel 3 Absatz 1 Nummer 7 MiCA ist

Nach Artikel 3 Absatz 1 Nummer 7 MiCA ist das maßgebliche Merkmal eines E-Geld-Tokens, dass sein Wert durch Bezugnahme auf den Wert einer amtlichen Währung stabil gehalten werden soll. VERDT ist nicht so konzipiert. Die Emittentin verspricht weder eine Umwandlung zu einem festen Verhältnis in eine amtliche Währung noch Nominalwerterhalt oder Rückzahlung eines Währungsgegenwerts. Sein Marktpreis wird von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Der Planungspreis von 0,20 USD, das Vergleichsszenario von 0,10 USD und die Möglichkeit, den Kaufpreis in EUR, CZK, USD oder USDT zu bezahlen, bilden keinen Stabilisierungsmechanismus. Das geplante Handelspaar VERDT/USDT bindet den Wert von VERDT für sich genommen nicht an eine amtliche Währung. Siehe Zusammenfassung, D.4, E.3 und Teil G des Whitepapers.

Ausführliche Erläuterung, dass der Kryptowert kein vermögenswertereferenzierter Token nach Artikel 3 Absatz 1 Nummer 6 MiCA ist

Nach Artikel 3 Absatz 1 Nummer 6 MiCA ist das maßgebliche Merkmal eines vermögenswertereferenzierten Tokens, dass sein Wert durch Bezugnahme auf einen anderen Wert oder ein anderes Recht oder eine Kombination daraus stabil gehalten werden soll. Zur Stabilisierung nimmt VERDT weder auf landwirtschaftliche Grundstücke noch auf einen Unternehmenswert, Währungskorb oder andere Vermögenswerte oder Rechte Bezug. Inhaber haben keinen Anspruch auf eine Abrechnung anhand eines Vermögenswerts oder auf Umtausch in zugrunde liegende Vermögenswerte.

Die Verwendung der Erlöse für landwirtschaftliche Tätigkeiten macht die erworbenen Vermögenswerte nicht zu einer Reserve zur Stabilisierung des Tokens. Das beabsichtigte Portfolio von ungefähr 935 Hektar ist kein bereits von der Emittentin erworbenes Eigentum und stellt keine Vermögensdeckung von VERDT dar. Die Vermögenswerte sollen von APF Malta Real Estate Limited, der hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Emittentin, erworben und gehalten werden. Handelsliquidität garantiert weder einen Preis noch die ununterbrochene Verkaufsmöglichkeit. Siehe D.4, D.10 und Teil G.

Ausführliche Erläuterung, dass der Kryptowert nicht in folgende Kategorien fällt

Finanzinstrumente nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe a MiCA

Die Beurteilung nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe a MiCA beruht auf Artikel 4 Absatz 1 Nummern 15, 17 und 44 sowie Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), dem Gesetz Nr. 256/2004 Slg. und den ESMA-Leitlinien zur Einstufung von Kryptowerten als Finanzinstrumente, ESMA75453128700-1323. Entscheidend sind der Inhalt der Rechte und die wirtschaftlichen Vereinbarungen. Weder die Bezeichnung des Tokens noch die verwendete Technologie bestimmt seine Einordnung.

VERDT ist fungibel und übertragbar. Der beabsichtigte Handel kann das Merkmal der Handelbarkeit erfüllen. Diese Eigenschaften allein begründen jedoch keine Wertpapiereigenschaft. Nach der Zusammenfassung und den Teilen D und G verleiht der Token weder eine Beteiligung am Eigenkapital noch Stimmrechte in Gesellschaftsorganen, Dividenden, einen Anteil am Liquidationserlös oder einer Aktie oder einem anderen Eigenkapitalinstrument gleichwertige Rechte.

Der Token begründet auch keine zu einem bestimmten Zeitpunkt fällige Schuld der Emittentin gegenüber dem Inhaber, Zinsen, Rückzahlung eines Nennwerts oder einen einer Anleihe gleichwertigen Anspruch. Er umfasst kein Recht zum Erwerb oder Verkauf eines Wertpapiers oder auf einen Barausgleich, der aus dem Wert eines Wertpapiers, einer Währung, eines Zinssatzes, einer Rendite, einer Ware oder eines Index abgeleitet wird. Er hat weder eine vereinbarte kurzfristige Laufzeit noch die Funktion eines Schatzwechsels, Einlagenzertifikats oder Commercial Paper. Die Emittentin stellt deshalb keine Rechte fest, die diese Finanzinstrumentkategorien begründen.

Die Verwendung von Erlösen mehrerer Käufer zum Erwerb von Vermögenswerten erfordert eine spezifische Prüfung kollektiver Anlagen. Einschlägig sind insbesondere Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/61/EU, Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie 2009/65/EG, Gesetz Nr. 240/2013 Slg. und die ESMA-Leitlinien zu Schlüsselbegriffen der AIFMD, ESMA/2013/611. Die Aussage, VERDT sei keine Beteiligung, reicht für sich allein nicht aus.

Nach dem Whitepaper umfasst das Projekt landwirtschaftliche operative Tätigkeiten, an denen die Emittentin über ihre Tochtergesellschaft sowohl durch Eigentum als auch personell beteiligt ist. Inhaber haben keine Beteiligung an einer gemeinsamen Rendite der eingesetzten Mittel, an Gewinnen, Grundstückserträgen, Nettoinventarwerten oder an Vermögenswerten bei Beendigung des Projekts. Gewinne stehen den operativen Unternehmen zu. Es gibt keine automatische Gewinnübertragung auf Rückkäufe oder Zahlungen an Inhaber und keine feste Gewinnaufteilung von 50/50. Diese Umstände stützen die Schlussfolgerung der Emittentin, dass VERDT kein Anteil an einem Organismus für gemeinsame Anlagen ist. Die tatsächlichen Verträge, der Vertrieb und der Betrieb müssen diesem Modell entsprechen. Allein das Fehlen eines Renditeanspruchs ersetzt keine Beurteilung der Gesamtstruktur.

Unter den beschriebenen Bedingungen ist VERDT weder eine Option noch ein Future, Swap oder sonstiges Termingeschäft oder ein Differenzgeschäft. Er begründet weder eine vertragliche künftige Leistungspflicht noch eine von einem Basiswert abgeleitete Abrechnung. Die Möglichkeit einer Änderung des Kassapreises des Tokens bildet für sich genommen keine Derivatevereinbarung. Der Token stellt auch kein Emissionszertifikat nach der Richtlinie 2003/87/EG oder ein Recht zur Emission von Treibhausgasen dar. Siehe Anhang I Abschnitt C Nummern 4 bis 11 MiFID II.

Einlagen einschließlich strukturierter Einlagen nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe b MiCA

Die Beurteilung beruht auf Artikel 2 Absatz 1 Nummer 3 der Richtlinie 2014/49/EU, Artikel 4 Absatz 1 Nummer 43 MiFID II und den anwendbaren tschechischen Bankvorschriften. Der gezahlte Kaufpreis ist weder ein für den Käufer auf einem Konto geführtes Guthaben noch Geld, für das eine Pflicht zur Rückzahlung des Kapitals auf Verlangen oder bei Fälligkeit besteht. Der Besitz des Tokens begründet keinen Einlagenanspruch, auch keine strukturierte Einlage mit einer von einem Vermögenswert oder Index abgeleiteten Rendite. Gesetzliche Widerrufsrechte oder Ansprüche wegen mangelhafter Leistung ändern den Kaufcharakter nicht. VERDT ist keine gesicherte Bankeinlage.

Geldbeträge nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe c MiCA

Nach Artikel 4 Nummer 25 der Richtlinie (EU) 2015/2366 umfassen Geldbeträge Banknoten, Münzen, Giralgeld und E-Geld. E-Geld ist in Artikel 2 Nummer 2 der Richtlinie 2009/110/EG definiert. Im tschechischen Recht ist Gesetz Nr. 370/2017 Slg. einschlägig. VERDT ist weder gesetzliches Zahlungsmittel noch ein Kontoguthaben bei einem Zahlungsdienstleister oder eine gegen Entgegennahme von Geld ausgegebene Forderung gegenüber einem E-Geld-Emittenten. Es besteht keine Währungsstabilisierung und kein Anspruch auf Umtausch in einen nominalen Geldbetrag. Die Zahlung des Kaufpreises in Geld oder USDT ändert den Charakter von VERDT für sich genommen nicht.

Kurze Erläuterung der weiteren ausgeschlossenen Kategorien, sofern keine ausführlichere Prüfung erforderlich ist

Verbriefungspositionen nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe d MiCA

VERDT ist keine Risikoposition gegenüber einer Verbriefungstranche nach Artikel 2 Nummern 1 und 19 der Verordnung (EU) 2017/2402. Es sind weder Kreditrisikotranchen noch Rechte der Inhaber auf Zahlungen aus einem zugrunde liegenden Forderungspool festgelegt.

Nichtlebens- oder Lebensversicherungsprodukte, Rückversicherungs- oder Retrozessionsverträge nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe e MiCA

Der Token ist weder ein Versicherungs- noch ein Rückversicherungsvertrag nach der Richtlinie 2009/138/EG. Er verleiht weder Versicherungsschutz noch Versicherungsleistungen oder einen Retrozessionsanspruch.

Altersvorsorgeprodukte nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe f MiCA

Der Token ist kein Produkt, dessen Hauptzweck im Rahmen dieser Ausnahme die Bereitstellung von Einkommen im Ruhestand ist. Es werden weder eine Altersversorgungsleistung noch ein Altersvorsorge-Sparmodell oder ein Anspruch auf Leistungen bei Erreichen des Rentenalters vereinbart.

Amtlich anerkannte betriebliche Altersversorgungssysteme nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe g MiCA

Der Token stellt keine Teilnahme an einem betrieblichen Altersversorgungssystem nach der Richtlinie (EU) 2016/2341 oder Richtlinie 2009/138/EG dar. Sein Besitz verleiht keinen betrieblichen Altersversorgungsanspruch.

Individuelle Altersvorsorgeprodukte nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe h MiCA

Der Token ist kein Produkt, bei dem ein Arbeitgeberbeitrag erforderlich ist und der Arbeitnehmer weder Produkt noch Anbieter wählen kann. Der Erwerb von VERDT weist diese Merkmale nicht auf.

Paneuropäische Private Pensionsprodukte nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe i MiCA

VERDT ist kein paneuropäisches privates Pensionsprodukt nach der Verordnung (EU) 2019/1238. Er umfasst weder eine vertragliche PEPP-Altersvorsorgevereinbarung noch die entsprechende Registrierung.

Systeme der sozialen Sicherheit nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe j MiCA

VERDT ist kein Teil eines Systems der sozialen Sicherheit nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 oder Nr. 987/2009. Sein Besitz verleiht keinen Anspruch auf Leistungen eines solchen Systems.

Weitere einschlägige Informationen

Tschechische Republik gemäß Auswahl im Whitepaper. Die Emittentin hat ihren Sitz außerhalb der EU und keine Zweigniederlassung in der EU. Die Tschechische Republik ist Teil des geplanten Erstangebots. Die Kontaktstelle in Prostějov ist keine Zweigniederlassung. Die Auswahl wird nach Artikel 3 Absatz 1 Nummer 33 MiCA beurteilt.

Von der Treasury-Zuteilung von 650.000.000 VERDT sind bis zu 600.000.000 VERDT für Finanzierung und 50.000.000 VERDT für Liquidität und Reserven vorgesehen. Die übrigen Zuteilungen umfassen 100.000.000 VERDT für das Team, 100.000.000 für Partner und 150.000.000 für Marketing. Nach dem Whitepaper ist die Werbeverteilung von 500.000 VERDT über Coinscope Teil der Marketingzuteilung und keine neue Ausgabe.

Die Zielverteilung der Mittel beträgt 1,2 Milliarden CZK: 700 Millionen CZK für Grundstückserwerbe durch die Tochtergesellschaft und 500 Millionen CZK für Betrieb, Entwicklung und das Token-Projekt. Eine gesonderte künftige Absicht ist der Erwerb einer 100%igen Beteiligung an APF VENTURE CAPITAL CR s.r.o. durch die Emittentin selbst im Rahmen deren Reorganisation. Keine dieser Absichten verleiht VERDT-Inhabern Rechte am Vermögen oder an den Erträgen der Gesellschaften. Zwingende gesetzliche Rechte und bereits entstandene vertragliche Rechte bleiben unberührt.

VERDT kann seinen Wert ganz oder teilweise verlieren, illiquide oder schwer übertragbar sein. Er ist weder durch Anlegerentschädigungssysteme nach der Richtlinie 97/9/EG noch durch Einlagensicherungssysteme nach der Richtlinie 2014/49/EU gedeckt. Besitz und Übertragung erfordern eine kompatible BEP-20-Wallet oder ein Plattformkonto, sicheren Zugang und BNB für Netzwerkgebühren. Bei Selbstverwahrung ist der Inhaber für die privaten Schlüssel verantwortlich.

Das Netzwerk verwendet den Konsensmechanismus Proof of Staked Authority. Das Angebot wird derzeit über MetaMask verwaltet. Safe-Multisignatur-Wallets sind geplant und wurden noch nicht eingerichtet. Das Cyberscope-Audit vom 10. November 2025 ist ein technisches Audit in festgelegtem Umfang und keine Bestätigung der rechtlichen Einordnung, Rechnungslegung oder des gesamten Geschäftsmodells. Umweltdaten und die Grenzen der verwendeten Schätzungen sind in Teil J des Whitepapers dargestellt.

Einschlägige Interessenkonfliktbereiche umfassen Team- und Partnerzuteilungen, Treasury- und Liquiditätsmanagement, Geschäfte mit Market-Makern, Vermögenserwerbe und die Begleichung zugehöriger Verbindlichkeiten. Die Zuständigkeiten und Genehmigungsregeln des Whitepapers sind einzuhalten. Quartalsberichte sollen innerhalb von 60 Tagen nach Ende jedes Quartals auf www.verdanteurope.com veröffentlicht werden. Sie berechnen keine Renditen für Inhaber.

Als weitere Vertriebspartner sind APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C. (SV 608), APF DIGITAL AGRIFUND CR s.r.o. (Identifikationsnummer 14265681) und APF Malta Real Estate Limited (C 110216) vorgesehen. Sie sollen nach Wirksamwerden einer schriftlichen Zustimmung zur Verwendung des Whitepapers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verkaufen. Diese Erläuterung wird nicht in ihrem Namen eingereicht und ermächtigt sie nicht zur Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen.

VERDT kann auch über Vermittler einschließlich Callcenter und Geschäftspartner vertrieben werden, gegen vertragliche Vergütung durch die Emittentin oder den Vertriebspartner, der ihre Dienste beauftragt. Höhe, Berechnung, Anspruch und Zahlungsbedingungen werden vertraglich vereinbart. Konkrete Vermittler wurden

noch nicht ausgewählt. Die Emittentin oder der Vertriebspartner bleibt Verkäufer und für Abwicklung, Lieferung, Beschwerden und Rückzahlungen verantwortlich. Die tatsächlichen Tätigkeiten der Vermittler und eine gegebenenfalls erforderliche MiCA-Zulassung werden vor Beginn der Zusammenarbeit geprüft. Die Vergütung ist eine Ausgabe des Verkäufers. Die gesonderte Zeichnungsgebühr der Emittentin bleibt 0. Die mit VERDT verbundenen Rechte bleiben unverändert. Siehe E.3, E.24 und E.30 bis E.36 des Whitepapers.

Anlage zur Einreichung: das dieser Erläuterung entsprechende VERDANToken-Whitepaper.

Die Emittentin stützt diese Erläuterung auf das im mitgeteilten Whitepaper beschriebene Modell. Eine Änderung der tatsächlichen Rechte, Verträge, Wertstabilisierung, Rückkaufpolitik oder der Art der Bündelung und Verwendung der Mittel erfordert eine neue Prüfung und gegebenenfalls eine Aktualisierung des Whitepapers und dieser Erläuterung. Die Schlussfolgerung kann nicht allein durch die vertragliche Bezeichnung des Tokens gesichert werden.

Quellen

1. VERDANToken-(VERDT)-Whitepaper der APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD., tschechische Fassung mit Mitteilungsdatum 3. Oktober 2026. Insbesondere Zusammenfassung und Teile A, D, E, F, G, H, I und J.
2. Verordnung (EU) 2023/1114, insbesondere Artikel 2 Absatz 4, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 4. Weitere einschlägige Definitionen und Rechtsvorschriften sind unmittelbar in den jeweiligen Prüfungen dieses Dokuments genannt.
3. Gemeinsame Leitlinien von EBA, EIOPA und ESMA zu Mustern für Erläuterungen und Stellungnahmen und zum standardisierten Test für die Klassifizierung von Kryptowerten nach MiCA, JC 2024 28, vom 10. Dezember 2024, insbesondere Anhänge A und C. Verfügbar auf der ESMA-Website.
4. ESMA-Leitlinien zu den Bedingungen und Kriterien für die Einstufung von Kryptowerten als Finanzinstrumente, ESMA75453128700-1323, und Leitlinien zu Schlüsselbegriffen der AIFMD, ESMA/2013/611. Verfügbar auf der ESMA-Website.

Anhang zum Muster: Angaben zu Anbietern, Personen, die die Zulassung zum Handel beantragen, und Betreibern von Handelsplattformen

Name(n) der Anbieter, Personen, die die Zulassung zum Handel beantragen, und/oder Betreiber von Handelsplattformen, in deren Namen diese Erläuterung abgegeben wird: APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Gesellschaftsnummer 13810721.

Regulatorischer Status, sofern vorhanden, des Anbieters, der die Zulassung zum Handel beantragenden Person oder des Betreibers einer Handelsplattform (Zulassung oder Registrierung zur Ausübung von Finanzdienstleistungen): Emittentin eines anderen Kryptowerts als eines vermögenswertereferenzierten Tokens oder E-Geld-Tokens, Anbieterin ihres eigenen Angebots und Person, die die Zulassung zum Handel nach MiCA beantragt. Diese Erläuterung bestätigt keine Zulassung zur Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen.

Legal Entity Identifier (LEI), soweit anwendbar: Noch kein LEI zugeteilt.

EW/Mitgliedstaat der Niederlassung, Zweigniederlassung oder des Sitzes, soweit anwendbar: Vereinigtes Königreich, außerhalb des EWR. Keine Zweigniederlassung in der EU. Herkunftsmitgliedstaat nach dem Whitepaper: Tschechische Republik.

Kontaktstelle: APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD., Office Q, 35 Astbury Road, London, England, SE15 2NL, Vereinigtes Königreich. Kontaktstelle: Kostelecká 366, 796 01 Prostějov. Karel Mičulka. kmiculka@verdanteurope.com. info@verdanteurope.com. +420 734 154 897.

APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD.

Andrea Mičulková, Director

Datum: 3. Oktober 2026

Unterschrift: _____